

Preisblatt der Stadtwerke Iserlohn GmbH
für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
gültig für den Zeitraum vom 1.1.2017 - 31.12.2017



1. Zählpunkte mit Leistungsmessung

a) Jahresleistungspreissystem:

Entnahmenetzebene	<2500 h/a		≥2500 h/a	
	Leistungspreis in €/kW	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in €/kW	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannungsnetz	12,63	2,55	61,19	0,61
Mittelspannung einschl. Umspannung	14,59	2,67	65,44	0,64
Niederspannungsnetz	17,24	3,10	75,30	0,78

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

b) Monatsleistungspreissystem:

Entnahmenetzebene	Leistungspreise	
	Leistungspreis in €/kW/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannungsnetz	10,20	0,61
Mittelspannung einschl. Umspannung	10,91	0,64
Niederspannungsnetz	12,55	0,78

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

c) Jahresleistungspreissystem - Netzreserve:

Entnahmenetzebene	0 h/a – 200 h/a	201 h/a – 400	401 h/a – 600
	€/kW	€/kW	€/kW
Mittelspannungsnetz	28,66	34,39	40,12
Mittelspannung einschl. Umspannung	30,38	36,45	42,53
Niederspannungsnetz	35,91	43,09	50,27

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung

a) Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf:

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Grundpreis	
	Netto €/a	Brutto *) €/a
Haushalt und Gewerbe	8,00	9,52

Arbeitspreis	
Netto ct/kWh	Brutto *)
6,02	7,16

b) Entnahme durch Elektro-Speicherheizung und Elektro-Wärmepumpen:

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalt und Gewerbe	1,50

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

3. Blindarbeit

	ct/kvarh
Übersteigt während eines Rechnungsmonats die am Tage gelieferte	0,92

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

4. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch	Aufschlag in ct/kWh
Verbrauchergruppe A' - für die ersten 1.000.000 kWh	0,388
Verbrauchergruppe B' - oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050
Verbrauchergruppe C' - oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,025

*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

5. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch	Aufschlag in ct/kWh
verbrauchsunabhängig ¹⁾	0,438

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.
Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

¹⁾ Sofern ein Anspruch aus Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,08 ct/kWh netto bzw. 0,095 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,06 ct/kWh netto bzw. 0,071 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer.

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

6. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Absatz 5 EnWG

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch	Aufschlag in ct/kWh
Verbrauchergruppe A' - für die ersten 1.000.000 kWh	-0,028
Verbrauchergruppe B' - oberhalb von 1.000.000 kWh	0,038
Verbrauchergruppe C' - oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,025

*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

7. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch	Aufschlag in ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,006

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

8. Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) richtet sich nach der in Anspruch genommenen maximalen Leistung bzw. der jährlich verbrauchten Energiemenge

Konzessionsgebiet	Iserlohn	Nachrodt- Wiblingwerde
	ct/kWh	ct/kWh
Jahresverbrauch =< 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung < 30 kW	1,59	1,32
Jahresverbrauch => 30.000 kWh und Jahreshöchstleistung > 30 kW (in mind. 2 Monaten)	0,11	0,11
Schwachlast	0,61	0,61

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

9. Entgelte für Messung und Datenbereitstellung

a) registrierende Leistungsmessung:

	€/a
Mittelspannungslastgangzählung	480,04
Niederspannungslastgangzählung	350,04
Wandler	106,56
Stündliche Messdatenbereitstellung	

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

b) registrierende Leistungsmessung im Zusammenhang mit dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG):

	€/a
Messung Mittelspannung je Jahr	480,04
Messung Niederspannung je Jahr	350,04
Wandler	106,56

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)

c) ohne registrierende Leistungsmessung:

	€/a
Eintarifzähler	8,87
Zweitarifzähler	14,09
elektronische Sonderzähler (u. a. entsprechend § 21b EnWG)	29,00
Wandler	10,43

Preise zzgl. Umsatzsteuer (19%)